

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 183/2011 (DBK)

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Stundenplanverordnung und maximale Beschulungszeiten in der Primarschule (08.11.2011)

Mit der Einführung der geleiteten Schulen wurde die Stundenplanverordnung für die Volksschule ausser Kraft gesetzt. Was in der Stundenplanverordnung geregelt war, liegt neu in der Kompetenz der Schulleitungen. So gibt es aktuell keine Regelung im Kanton über maximale Beschulungszeiten der Kinder. In der alten Verordnung hiess es noch:

- 1.-3. Klasse: Pro Tag dürfen maximal 6 Lektionen erteilt werden.
- 4.-6. Klasse: Pro Tag dürfen maximal 7 Lektionen erteilt werden.

Mit der Einführung der Blockzeiten wurden hingegen minimale Beschulungszeiten festgelegt: an fünf Vormittagen müssen mindestens 3.5 Stunden (vier Lektionen) Unterricht stattfinden. Das Pensum der Kinder wird in der entsprechenden Lektionentafel festgelegt. Mit der Aufstockung der Lektionentafel (ICT, Frühfranzösisch) führt das nun bei einzelnen Schulträgern dazu, dass Drittklässlerinnen und Drittklässler

- An mehreren Tagen sieben Lektionen Unterricht haben.
- Nur noch am Mittwochnachmittag über unterrichtsfreie Zeit verfügen.
- An einzelnen Tagen schon morgens vor halb acht zum Unterricht erscheinen müssen.

Die Verschulung bzw. Verplanung der Kindheit hat erwiesenermassen auch negative Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung der Kinder. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Stundenplanverordnung ersatzlos gestrichen?
2. Welches Korrektiv hat der Kanton gegenüber den Schulträgerinnen und Schulträgern noch, um Beschulungszeiten zu steuern?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass oben erwähnte Beschulungszeiten für Drittklässlerinnen und Drittklässler zu hoch sind?
4. Die neue Regelung für Kindergärtnerinnen, nach der sie am Morgen aus besoldungstechnischen Gründen Pausen einlegen müssen, kann dazu führen, dass die Kinder bereits vor acht zum Unterricht erscheinen müssen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das pädagogisch nicht sinnvoll ist?
5. Gibt es für den Regierungsrat Richtwerte dafür, welche maximalen Beschulungszeiten pädagogisch und entwicklungspsychologisch sinnvoll und konstruktiv sind und welche nicht? Wenn ja, welche?

Begründung (08.11.2011): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. René Steiner, 2. Rolf Späti, 3. Stefan Müller, Peter Brotschi, Sandra Kolly, Willy Hafner, Daniel Mackuth, Fabio Jeger, Barbara Streit-Kofmel, Andreas Riss, Georg Nussbaumer (11)